

Teilnahmebedingungen des Wettbewerbs „Hamburgs beste Ausbildungsbetriebe 2018“

Wer kann am Wettbewerb teilnehmen?

Am Wettbewerb können alle Unternehmen aus der Metropolregion Hamburg teilnehmen, die sich als Einzelgesellschaft anmelden. Einzelgesellschaft ist jede Firma, die nach außen selbständig auftritt, unabhängig von ihrer gesellschaftsrechtlichen Verflechtung und Struktur. Insbesondere gelten Konzerntöchter, Schwester- oder Muttergesellschaften oder andere Beteiligungsgesellschaften gleichen oder anderen Namens jeweils als Einzelgesellschaft. Diese können somit ausschließlich als einzelne Gesellschaften zum Wettbewerb angemeldet werden.

Wer ist Vertragspartner?

Der Vertrag über die Teilnahme am Wettbewerb wird geschlossen mit der Faktenkontor GmbH, Ludwig-Erhard-Straße 37, 20459 Hamburg, Tel. 040 253185-0, Fax 040 253185 -499. Die Faktenkontor GmbH stellt die Rechnung über die Teilnahmegebühr aus.

Welche Leistungen werden erbracht?

Befragung der Auszubildenden

Die teilnehmenden Unternehmen nehmen an einer deutschsprachigen Befragung der Auszubildenden teil. Zum anderen wird eine Befragung der Ausbildungsverantwortlichen durchgeführt. Eine nicht fristgerechte Beantwortung der Online-Fragebögen bis zum 31. März 2018 führt dazu, dass das Unternehmen vom Wettbewerb ausgeschlossen werden kann und keine Bewertung sowie Auszeichnung erfolgen kann. Papier-Fragebögen müssen bereits zum 15. März 2018 vorliegen; je auszuwertendem Fragebogen entstehen Zusatzkosten von 1 Euro zzgl. MwSt. Im Anschluss an die Anmeldung kann die Befragung der Auszubildenden und Ausbildungsverantwortlichen im Unternehmen beginnen. Die Befragung erfolgt per Internet oder schriftlich im technisch realisierbaren Rahmen. Die teilnehmenden Unternehmen verpflichten sich, ihre Mitarbeiter auf die Befragung hinzuweisen und zur Teilnahme aufzufordern. Der Wissenschaftspartner behält sich vor, ausgewählte Unternehmen zu einem persönlichen Audit einzuladen.

Sterne-Klassifizierung und Ranking

Auf Basis der Ergebnisse aus Befragung sowie aus eventuellen, stichprobenartigen Audits werden die teilnehmenden Unternehmen, zur Drei-, Vier- oder Fünf-Sterne-Klasse zugeordnet. Die gesamte Bewertung aller Unternehmen wird einer Jury vorgelegt, die sich aus Vertretern vom Hamburger Abendblatt, Prof. Sarges von der Helmut-Schmidt-Universität und dem IMWF Institut für Management- und Wirtschaftsforschung zusammensetzt. Diese Jury legt abschließend das Ranking und die Klassifizierung „Hamburgs beste Ausbildungsbetriebe“ fest. Dieses Ergebnis bildet die Basis für alle nachfolgenden Veröffentlichungen. Die Teilnehmer am Wettbewerb erklären sich unwiderruflich bereit, im Falle einer Positionierung unter den Top-Unternehmen aus der Metropolregion Hamburg veröffentlicht zu werden – auch auf den Webseiten der Kooperations- und Medienpartner. Alle Unternehmen, die nicht zu den topplatzierten Unternehmen gehören, werden nicht genannt und bleiben anonym. Die Klassifizierung erfordert eine Mindestanzahl an Bewertungspunkten, die sich aus der Befragung ergeben und durch die Jury festgelegt werden. Erreicht ein Unternehmen die Mindestanzahl an Punkten nicht, kann es von den topplatzierten Unternehmen ausgeschlossen werden.

Teilnahme an der Preisverleihung

Alle Wettbewerbsteilnehmer werden zur festlichen Preisverleihung – voraussichtlich im Juni 2018 – eingeladen.

Siegel „Hamburgs beste Ausbildungsbetriebe 2018“

Alle Top-Unternehmen erhalten elektronische Druckvorlagen des Siegels „Hamburgs beste Ausbildungsbetriebe 2018“ im JPEG- und EPS-Dateiformat. Die Unternehmen sind berechtigt, dieses Siegel in ihrer Aufendarstellung 12 Monate lang zu nutzen. Eine darüber hinausgehende Nutzung ist ausgeschlossen und kann zu Abmahnungen führen. Das Siegel darf in keiner Form verfälscht oder beschnitten werden. Eine irreführende Darstellung der Bewertung innerhalb des Wettbewerbs ist ebenso verboten.

Prämierung

Alle Unternehmen im Ranking werden prämiert. Darüber hinaus verleiht die Jury Sonderpreise für herausragende Einzelleistungen.

Bei dem Premium-Paket erfolgt die Terminvereinbarung für die Ergebnis- und Analyse-Präsentation bis 12 Wochen nach Vorlage der Berichtsbände, andernfalls verfällt der Anspruch auf den

Premium-Workshop, da aus Datenschutzgründen eine unverhältnismäßig lange Datenspeicherung nicht möglich ist.

Advertorial im Hamburger Abendblatt

Im Hamburger Abendblatt erscheint im Rahmen einer Anzeigensonderveröffentlichung eine ausführliche Berichterstattung zum Wettbewerb. Sollte eine Veröffentlichung im Hamburger Abendblatt nicht realisierbar sein, wird eine alternative Veröffentlichung realisiert.

Vertraulichkeit der Daten

Die Initiatoren des Wettbewerbs – Hamburger Abendblatt, Prof. Sarges von der Helmut-Schmidt-Universität, IMWF Institut für Management- und Wirtschaftsforschung GmbH und die Faktenkontor GmbH – verpflichten sich, die Vertraulichkeit der bereitgestellten Informationen zu gewährleisten. Die zur Verarbeitung überlassenen Daten der Auszubildenden und Ausbildungsverantwortlichen für die Befragung unterliegen den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Zahlungsbedingungen

Eine Rechnung über die Teilnahmegebühr wird unverzüglich nach der Anmeldung durch die Faktenkontor GmbH gestellt. Diese Teilnahmegebühr ist binnen 14 Tagen fällig. Sollten Forderungen nicht fristgerecht beglichen werden, steht es den Wettbewerbsveranstaltern frei, das Unternehmen aus dem Wettbewerb auszuschließen, ohne dass dies Auswirkungen auf die Rechtmäßigkeit der Forderungen hat.

Regelung bei Kündigung der Wettbewerbsteilnahme

Bei einer Kündigung der Wettbewerbsteilnahme bis 4 Wochen nach Anmeldung wird dem teilnehmenden Unternehmen die Gesamtsumme der Teilnahmegebühr zurückerstattet, die das Unternehmen an die Faktenkontor GmbH überwiesen hat, soweit die Befragung oder ein Audit noch nicht begonnen wurde. Bei einer Kündigung der Wettbewerbsteilnahme bis 8 Wochen nach Anmeldung bekommt das Unternehmen 80 Prozent seiner Teilnahmegebühr zurückerstattet, soweit die Befragung oder ein Audit noch nicht begonnen wurde. Bei einer Kündigung der Wettbewerbsteilnahme bis 10 Wochen nach Anmeldung bekommt das Unternehmen 60 Prozent der Teilnahmegebühr zurückerstattet; die Rückerstattung ist nur möglich, wenn die Befragung noch nicht begonnen wurde bzw. wenn noch kein Audit-Termin vereinbart wurde. Bei einer Kündigung der Wettbewerbsteilnahme nach dem 5. Dezember 2017 ist eine Rückzahlung von Teilnahmeentgelten nicht mehr möglich.

Sonstige Bedingungen

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Wettbewerb. Der Rechtsweg ist im gesamten Wettbewerb ausgeschlossen. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Faktenkontor GmbH (http://www.faktenkontor.de/pdf/AGB_Faktenkontor.pdf).

Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sowie etwaige Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sie sind als solche zu bezeichnen. Die Schriftform ist auch für eine Änderung dieser Klausel bzw. für einen Verzicht der Parteien auf die Schriftform zu wahren. Mündliche Abreden außerhalb dieser Vereinbarung sind unwirksam. Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Faktenkontor GmbH. Auf diese Vereinbarung findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Leistungsort und Erfüllungsort ist Hamburg. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben, einschließlich solcher aufgrund oder in Ausführung dieser Vereinbarung eingegangener Verpflichtungen, ist Hamburg. Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung aus irgendeinem Grund rechtsunwirksam und undurchführbar sein oder werden oder sollte diese Vereinbarung eine Lücke aufweisen, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen und undurchführbaren Bestimmungen oder in Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder gewollt haben würden. Beruht die Ungültigkeit einer Bestimmung auf einem darin angelegenen Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin), so soll ein dem Gewollten möglichst nahekommendes rechtlich zulässiges Maß der Leistung oder Zeit an die Stelle des Vereinbarten treten.